

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 43 (1970)

Heft: 7

Artikel: Von Monat zu Monat : die Schweiz und der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Vor hundert Jahren:

Die Schweiz und der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71

I.

Im zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815, welcher die Epoche der napoleonischen Kriege abschloss, haben die Grossmächte auf Wunsch der Eidgenossenschaft die *dauernde schweizerische Neutralität* neu anerkannt und sie dabei ausdrücklich *als «im Interesse Europas» liegend* bezeichnet. Dieses «europäische Interesse», das die Mächte der schweizerischen Neutralität bekundeten, hatte seine Gründe vor allem in *strategischen Überlegungen*: in dem nach der Ära Napoleons neu geschaffenen Europa war der neutralen Schweiz die wichtige Rolle zugedacht, das strategisch höchst bedeutsame schweizerische Territorium ausserhalb der militärischen Berechnungen der Grossmächte herauszuhalten. Die Schweiz, als der Raum, auf dem die vier grossen europäischen Kulturen und Sprachbereiche aufeinanderstossen, über deren Gebiet die kürzesten Nord-Süd-Verbindungen über die Alpen und eine gute West-Ost-Verbindung längs des Jura verlaufen, konnte in keiner militärischen Planung in Europa ausser Acht gelassen werden, so lange dieses Gebiet nicht aus dem strategischen Denken ausgeschaltet werden konnte. Um zu verhindern, dass das strategisch wichtige schweizerische Staatsgebiet in einem europäischen Konflikt zum Zankapfel der Grossmächte würde, haben die Mächte im Jahre 1815 die Neutralität der Schweiz mit Nachdruck anerkannt. Dank der Neutralität sollte der Raum der Schweiz ausserhalb von europäischen Konflikten gehalten werden, womit ein Beitrag an den europäischen Frieden geleistet werden sollte.

Mit der Anerkennung ihrer dauernden Neutralität — sie bedeutete nicht eine Garantie — wurde der Schweiz die Aufgabe überbunden, für die *Sicherstellung ihrer Neutralität selbst zu sorgen*. Die Verpflichtung zur Verteidigung seines Staatsgebiets, das heisst die *Pflicht zur Landesverteidigung* ist die wohl wichtigste Aufgabe, die das Neutralitätsrecht dem neutralen Staat auferlegt. Mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft hat der neutrale Staat dafür zu sorgen, dass die Unverletzlichkeit seines Territoriums, einschliesslich der darüber liegenden Luftsäule, praktisch gewährleistet wird. Das Mittel dazu ist die Armee des Neutralen; dieser hat mit allen Mitteln, nötigenfalls mit militärischer Gewalt, die Unverletzlichkeit seines Territoriums sicherzustellen. Neutralität ist nur

sinnvoll als *bewaffnete Neutralität*. Es ist Aufgabe des Neutralen, dafür zu sorgen, dass sein Gebiet ausserhalb jedes Konflikts bleibt und dass keiner der Kriegführenden aus der Existenz neutralen Gebietes irgendwelchen operativen Vorteil zieht. Das Territorium des neutralen Staates muss in jedem Krieg, militärisch gesehen, ein «leerer Raum», das heisst ein unantastbares Neutrum bleiben, das aus der Planung der Kriegführenden auszuscheiden hat.

II.

Obschon diese vom Neutralitätsrecht vorgezeichnete Aufgabe, Staat und Staatsgebiet ausserhalb kriegerischer Verwicklungen zu halten, die Militärpolitik der Schweiz zwischen 1815 und 1870 massgebend bestimmt hat, war doch der *Deutsch-Französische Krieg von 1870/71* der erste grosse Anwendungsfall dieser schweizerischen Haltung in der neueren Geschichte. Erstmals bildete in diesem Krieg die Eidgenossenschaft mit ihrer Wehrkraft einen Faktor, mit der in der operativen Planung der kriegführenden Mächte gerechnet wurde. Dieser Krieg war denn auch der erste praktische Anwendungsfall einer schweizerischen Neutralitätspolitik, der sich in ähnlicher Weise in zwei grossen Kriegen: dem ersten und zweiten Weltkrieg wiederholen sollte, in deren Mittelpunkt regelmässig die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich stand.

Noch der *deutsch-österreichische Krieg von 1866* hatte die schweizerischen Grenzen nicht direkt als bedroht erscheinen lassen. Immerhin wurden aus Gründen der Vorsicht 3000 Mann zum Neutralitätsschutz im Puschlav sowie im Bündner Münstertal bereitgestellt.

Aus der geographischen Lage des neutralen schweizerischen Staatsgebietes als unmittelbar an die beiden kriegführenden Mächte Deutschland und Frankreich angrenzenden Nachbarn, erwachsen der Schweiz aus dem Krieg von 1870 verschiedene *Formen der Gefährdung*. Man pflegt diese als «indirekte Bedrohungen» zu bezeichnen, weil sie nicht auf die Eroberung und Besitznahme des neutralen Gebietes gerichtet sind, sondern sich lediglich des neutralen Territoriums im Kampf gegen einen Dritten bedienen. Ohne selbst das Ziel des Angriffs zu sein, wird hier das neutrale Gebiet von einem Kriegführenden missbraucht, um ein operatives Ziel zu erreichen, das ausserhalb des neutralen Gebietes liegt. Diese unzulässige Benützung seines Territoriums hat der neutrale Staat, wenn nötig mit militärischen Mitteln zu verhindern. — Mit einem «direkten», das heisst unmittelbar gegen die Schweiz gerichteten Angriff brauchte im Sommer 1870 nicht gerechnet werden.

Die drei denkbaren Gefahrenfälle, und damit die in Frage kommenden Möglichkeiten des Einsatzes der schweizerischen Armee zur Abwehr eines «indirekten Angriffs» waren in der Lage vom Sommer 1870:

1. Die Gefahr des *Übergreifens von Unruhen grösseren Umfangs* aus den Kriegsgebieten in die Schweiz. Sie erforderte den militärischen Einsatz, sobald davon die polizeilichen Mittel überfordert werden sollten.
2. Die Gefahr der *Inanspruchnahme schweizerischen Staatsgebietes* seitens eines (oder beider) Kriegführenden *zu operativen Zwecken*, sei es
 - um auf dem Weg durch den schweizerischen Flankenraum in *Flanke oder Rücken des Gegners* stossen zu können, oder sei es
 - um über das trennende schweizerische Territorium die operative *Verbindung zwischen* räumlich getrennten Heeresteilen oder Teilen einer militärischen Allianz herzustellen.

3. Die Gefahr der *Benützung des neutralen schweizerischen Gebiets zur Abdrängung von Heeresteilen des Gegners*, die bei ihrem Übertritt auf neutrales Territorium vom Neutralen sofort entwaffnet und interniert werden müssen, so dass sie auf diese Weise als Kampfkraft aus dem Krieg ausscheiden und militärisch gesprochen, «vernichtet» werden.

III.

In ihrer schon Jahre vor dem Krieg aufgenommenen *Feldzugsplanung* haben sich sowohl Deutschland als auch Frankreich, jedes auf seine Weise, mit der Rolle befasst, welche die Schweiz in ihrer Feldzugsplanung spielen könnte. Die territoriale Lage der Schweiz im Verhältnis zu den beiden Kriegsparteien drängte eine eingehende Auseinandersetzung mit dieser Frage auf. Als ein am südlichen Ende der aufeinander stossenden Grenzen gelegener *Kleinstaat, an dessen Gebiet beide Parteien offene Flanken anlehnten*, musste die Schweiz für die Kriegsplanung der beiden Kriegführenden bedeutsam sein.

Im Krieg von 1870 stand die Schweiz erstmals in der operativen Lage, die sich in den beiden grossen Kriegen des 20. Jahrhunderts in sehr ähnlicher Weise wiederholen sollte. Es stellte sich für sie die Frage, ob einer der beiden Kriegsgegner in seiner Operationsführung den schweizerischen Raum dazu benützen werde, um in einer durch die Schweiz geführten, grossräumigen Umschlingung dem Gegner in die weniger geschützte Flanke oder gar in den Rücken zu gelangen. Damit hing die zweite Frage zusammen, ob die eine oder andere der Kriegsparteien, in Erwartung einer solchen Bewegung, des Gegners, diesem darin zuvorkommen wollte, und sich entschliessen würde, präsentiv in der Schweiz zu intervenieren, um den Feind von vornherein zu verhindern, diesen operativ wichtigen Raum zu benützen.

Solche Überlegungen waren im Jahre 1870 keineswegs abwegig. Beide Kriegsparteien hatten die wichtigen, in ihr Land führenden Einfallsachsen im Frontbereich mit starken Festungen geschützt, welche den frontalen Angriff des Gegners erheblich erschweren und verzögern mussten. Es lag deshalb durchaus im Bereich des Möglichen, dass die eine oder andere der Kriegsparteien den *Frontfestungen des Gegners dadurch auszuweichen* trachtete, dass sie mit einer umfassenden Bewegung über neutrales Gebiet in die ungeschützten Flanken oder in den Rücken des Feindes zu gelangen suchte. Eine derartige umfassende *Flankenoperation durch neutrales Gebiet* konnte in der damaligen Lage entweder im Norden durch Belgien und Luxemburg, oder aber im Süden durch die Schweiz geführt werden. Aus der flankierenden Lage der neutralen Staaten an den beiden Enden der Fronten entstanden für diese ernst zu nehmende Gefahren.

Zu rechnen war in der Lage vom Sommer 1870 auch mit der Absicht der Kriegführenden, grössere Teile der gegnerischen Streitkräfte dadurch aus den Kampfhandlungen ausscheiden zu lassen, dass sie *auf benachbartes neutrales Gebiet abgedrängt* wurden. Diese Möglichkeit bestand am nördlichen Rand des Operationstheaters, also vor allem gegenüber Belgien, sie bestand aber auch gegenüber der Schweiz.

1. Von *deutscher Seite*, das heisst von seiten des preussischen Generalstabschefs *von Moltke* ist bekannt, dass er sich erstmals in einer Denkschrift vom Jahre 1858, welcher später nicht weniger als zwanzig weitere Memoranden folgten — das bedeutendste stammt aus dem Winter 1868 / 69 — mit den operativen Problemen auseinandersetzte, welche der erwartete Waffengang mit Frankreich stellen würde. Die Denkschrift von 1868 / 69 geht von der Tatsache aus, dass in einem deutschen Feldzug gegen Frankreich

das verfügbare Kriegstheater durch die Neutralität Belgiens und Hollands im Norden, und der Schweiz im Süden auf den Raum zwischen Luxemburg und Basel beschränkt werde. Mit einem französischen Angriff gegen Belgien, so wird in der Denkschrift von 1868 / 69 gefolgert, werde sich Frankreich kaum belasten wollen, da sie seine Armee in Brüssel und vor Antwerpen über Gebühr schwächen müsste. Dasselbe gelte für den *Weg durch die Schweiz*. Dazu Moltke:

. . . «In nicht mindere Schwierigkeiten würde Frankreich sich einlassen, wollte es seine Operationen durch die Schweiz mit den Oesterreichern in Verbindung setzen. Die Eroberung und Niederhaltung dieses Gebirgslandes würde mehr als 100 000 Mann auf lange Zeit beschäftigen.»

Moltke schätzte somit die Abwehrkraft der schweizerischen Armee, die er als eine «starke und wohlorganisierte Miliz» bezeichnete, in Verbindung mit dem starken schweizerischen Gelände, als so hoch ein, dass er nicht an eine Verletzung des schweizerischen Territoriums seitens der Franzosen glaubte. Im Verlauf des Feldzugs fällt übrigens sowohl bei Moltke als auch bei General von Manteuffel auf, wie stark von ihnen das *Jurahindernis* bewertet wird, von dem sie eine bedeutende Erschwerung der Operationen erwarteten. Moltke glaubte aus diesen Gründen eher, dass sich die französischen Armeen auf der Linie Metz-Strassburg besammeln würden, um von hier unter Umgehung der starken Rheinfront, gegen den Main vorzudringen. Er wagte es darum, Süddeutschland, abgesehen von einer schwachen Demonstration, von Truppen zu entblößen, und nach einem konzentrierten Aufmarsch des gesamten deutschen Heeres aus der Pfalz heraus, direkt gegen Paris zu marschieren.

2. Von *französischer Seite* wurde richtigerweise nicht mit einer unmittelbaren Beanspruchung von schweizerischem Staatsgebiet seitens der deutschen Armeen gerechnet und es wurden dagegen auch keine Gegenmassnahmen im Süden der Front vorgesehen.

Umgekehrt dachte auch die französische Heeresleitung für sich nicht an eine Inanspruchnahme von schweizerischem Hoheitsgebiet für die Führung der Operationen. Eine solche verbot sich schon aus Zeitgründen sowie auch aus der zahlenmässigen Unterlegenheit der französischen Armeen. Vielmehr sah der französische Feldzugsplan einen Aufmarsch in zwei grossen Armeegruppen im Raum von Metz und im Raum von Strassburg vor. Mit Angriffsschwergewicht am mittleren Rhein sollte der französische Offensivstoss nach Süddeutschland geführt werden, um auf diese Weise die süddeutschen Staaten von Norddeutschland zu trennen. Von hier sollte die französische Offensive, wie von Moltke erwartet, längs dem Main in allgemeiner Richtung auf Berlin geführt werden.

Dennoch lagen in der französischen Operationsplanung gewisse Gefahren für die Schweiz. Vor dem Krieg waren zwischen den Generalstäben Frankreichs und Oesterreichs Pläne für eine *französisch-österreichische Kriegführung* gegen Deutschland ausgearbeitet worden, die unter anderem das gemeinsame Vorgehen einer aus Franzosen, Oesterreichern und Italienern zusammengesetzten, sogenannten Zentrumsarmee vorsahen. Diese sollte sich im süddeutschen Raum besammeln und von hier in nördlicher Richtung vorrücken. Davon hätte leicht das Gebiet der Schweiz berührt werden können; denn auch wenn in dem Plan nicht ausdrücklich von der Schweiz die Rede ist, lässt sich unschwer erkennen, dass sich die Konzentrationsbewegungen der einzelnen Teile dieser alliierten Zentrumsarmee mit Vorteil des trennenden schweizerischen Gebietes bedient hätten.

IV.

Schon einige Tage vor der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland wurden vom Bundesrat vorsorglicherweise fünf von den insgesamt neun schweizerischen Auszugs-Divisionen zum Schutz der Grenze zwischen Schaffhausen und Delémont aufgeboden, während die übrige Armee auf Pikett gestellt wurde. Von den eingesetzten Divisionen standen schon am 19. Juli drei an der am meisten bedrohten Nordwestecke des Landes — eine Massnahme, deren Raschheit im Ausland erheblichen Eindruck machte. Bereits am 16. Juli hatte der Bundesrat feierlich die bewaffnete Neutralität der Eidgenossenschaft erklärt. *Hans Herzog*, der am 19. Juli, dem Tag des Kriegsausbruchs, zum General gewählt wurde — am 20. Juli wurde ihm Oberst Paravicini als Generalstabschef zur Seite gestellt — konnte die Bereitschaftsaufstellung der Armee ohne wesentliche Änderungen übernehmen.

Als sich die Operationen Mitte August 1870 immer weiter von der Schweiz entfernten, konnten die Truppen bis auf ein kleines Beobachtungskorps wieder entlassen und der General in den Urlaub geschickt werden. Grössere Grenzzwischenfälle haben sich nicht ereignet.

Die Aufgabe, die der Armee in der ersten Phase des Krieges gestellt war, bestand im wesentlichen in der *Sicherung der West-Ost Operationslinien* durch unser Land sowie in der Verteidigung der *Juraübergänge*. Die Abwehrdispositionen des Generals Herzog gingen davon aus, dass wir am ehesten einen Versuch französischer Truppenteile zu befürchten hätten, die unser Land zu einer Umgehungsaktion gegen Süddeutschland benützen wollen; bei einer solchen Offensive erschien eine Verletzung der schweizerischen Grenze im *Zipfel von Basel* als die grösste Gefahr.

Der im Auftrag des Generals von *Oberst Rothpletz* ausgearbeitete *Plan für die Kampfführung der schweizerischen Armee* sah vor, vorerst den erwarteten französischen Offensivstoss im Raum von Basel mit konzentrierter Kraft aufzuhalten, und dann in einer aktiv geführten Verteidigung mit einem starken linken Flügel zum Gegenangriff anzusetzen und die feindlichen Angriffsspitzen zu vernichten.

Neben diesem «Plan Basel» hat Rothpletz auch Aufmarschpläne für den Fall einer Ausbreitung des Krieges, insbesondere für das Eingreifen Italiens ausgearbeitet. Diese Pläne nahmen in Aussicht, den Grenzraum lediglich mit Vortruppen zu besetzen und das Gros der Armee in einer *zentralen Stellung* im Raum Aare — Reuss — Entlebuch zu konzentrieren, von wo es nach allen Richtungen hin wirken konnte. Diese von General Herzog gutgeheissenen Pläne Rothpletz blieben reine Studienentwürfe, denn die preussischen Operationen nahmen einen wesentlich anderen Verlauf, weil die preussisch-deutsche Operationsplanung weder den Umweg durch Belgien, noch durch die Schweiz wählte, sondern auf der direkten Linie aus dem Versammlungsraum in der Pfalz in Richtung auf Paris vorstossen wollte.

Am 17. August wurden in der Schweiz die 1. und die 2. Division und am 18. die 6., 7. und 9. Division entlassen. In Basel und im Pruntrutzipfel blieben lediglich die 16. und 19. Brigade, 2 Batterien, 2 Dragonerkompagnien und eine Guidenkompanie zurück. Für Basel wurden ausserdem 4 Schützkompanien aufgeboden.

Erst im Spätherbst 1870 und Winter 1870/71 näherten sich die Kriegshandlungen in bedrohlicher Weise doch noch der Schweiz und machten ein *neues Truppenaufgebot* und den Wiedereintritt General Herzogs in sein Kommando notwendig.

V.

Da keine der beiden Kriegsparteien an einen operativen Durchmarsch durch die Schweiz dachte, schied die Möglichkeit eines «indirekten Angriffs» auf die Schweiz im Krieg von 1870/71 aus.

Dagegen wurde von deutscher Seite von Anfang an daran gedacht, *neutrales Gebiet als Abdrängungs- und damit Vernichtungsraum* für bedeutende gegnerische Heeresteile zu benützen. Für die Anfangsphasen des Krieges bestanden derartige Pläne für den neutralen belgischen Raum; die Moltke'sche Planung sah verschiedentlich die grossräumige Umfassung der französischen Armeen von Süden her und ihre Abdrängung nach Norden, das heisst vor allem nach Belgien vor. Aber sowohl in den Grenzschlachten an der Saar als auch in den Kämpfen an der Mosel ist es der deutschen Führung nicht gelungen, diese Pläne zu verwirklichen — nicht zuletzt darum, weil sich eine zwar draufgängerische, aber in ihrer operativen Haltung unbotmässige Unterführung allzusehr in verlustreiche frontale Kämpfe einliess, die den Gegner nur zurückdrängten, aber die angestrebte operative Umfassung nicht erlaubten. Dagegen gelang in Metz und Sedan die Einschliessung grösserer französischer Verbände.

In der zweiten Phase des Krieges ist dann der *Abdrängungsgedanke* der deutschen Führung doch noch verwirklicht worden, und zwar im Süden Frankreichs gegenüber der Schweiz. Mit dem Übertritt der von zwei deutschen Armeen hart bedrängten *französischen Ostarmee des Generals Bourbaki* vom 1. Februar 1871 über die schweizerische Grenze bei Les Verrières, erwuchs der schweizerischen Armee die Aufgabe der *Entwaffnung und Internierung* dieser fremden Truppe, die nicht nur bedeutende technische Schwierigkeiten bot, sondern auch grosse militärische Risiken in sich schloss. Der Übertritt und die Internierung der Bourbaki-Armee in die Schweiz, die entscheidend zur Beendigung des Krieges beitrugen, gehören zu den grossen Ereignissen unserer Geschichte. Volk und Armee haben in gleicher Weise dazu beigetragen, dass diese schwere Prüfung bestanden wurde.

Kurz

Die wichtigsten Baderegeln

Ferienzeit ist Badezeit. In diesem Zusammenhang seien die 10 wichtigsten Baderegeln in Erinnerung gerufen:

1. Nimm Rücksicht auf andere, besonders auf Kleinkinder!
2. Lasse Kleinkinder nie unbeaufsichtigt, auch nicht im Planschbecken!
3. Wer jemanden ertrinken sieht, helfe sofort oder rufe sofort um Hilfe!
4. Springe nicht in erhitztem Zustand ins Wasser!
5. Schwimme nicht mit vollem oder ganz leerem Magen!
6. Wer ein Ohrenleiden hat, soll nicht tauchen!
7. Verlasse das Wasser, wenn Du zu frieren anfängst!
8. Alle aufblasbaren Schwimmbehelfe bergen für Nichtschwimmer tödliche Gefahren!
9. Schwimme nie allein über grössere Strecken!
10. Rufe nie um Hilfe, wenn Du nicht wirklich in Gefahr bist!